



Einladung

zur öffentlichen Gemeindeversammlung

betreffend

der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i. T.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf i. T. hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 gem. § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, i.V.m. § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf i. T. beschlossen.

Weiters wurde beschlossen, diesen Entwurf während sechs Wochen hindurch vom 13. November 2015 bis 28. Dezember 2015 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Oberndorf i. T. aufzulegen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf wird am

Dienstag, den 15. Dezember 2015 um 19,00 Uhr

im Veranstaltungsraum der Volksschule Oberndorf i. T.

vorgelegt.

Bei dieser Vorstellung stehen Gemeindevertreter sowie der örtliche Raumplaner der Gemeinde Oberndorf i. T. für Fragen zur Verfügung.

Oberndorf, am 01. 12. 2015

Angeschlagen am: 01. 12. 2015

Abgenommen am: 16. 12. 2015



Gemeinde Oberndorf i. T.

Bgm. Hans Schweigkofler